



► **Nr. VO/2015/02539**  
**öffentlich**

Lübeck, 18.03.2015

## Antwort

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung

**Bearbeitung:** Uwe Albrecht (E-Mail: [uwe.albrecht@luebeck.de](mailto:uwe.albrecht@luebeck.de) Telefon: 122-2050)

## "Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck" Beantwortung der Anfrage aus VO/2015/02536 von BM Lars Rottloff

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.04.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.04.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage von Herrn BM Lars Rottloff vom 17.03.2015 in VO/2015/02536:

- Wie ist der Sachstand zur Durchführung der nächsten Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck zur Erstellung der Bilanz- und Jahresabschlüsse
  - in Bezug zum Zeitpunkt
  - in Bezug auf personelle und zeitliche Kapazität.
- Welche Abteilungen werden die Inventur durchführen?

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung  
1.210 – Buchhaltung & Finanzen  
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:  
§ 37 GemHVO-Doppik (Inventar, Inventur)

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Antwort:**Zu Frage 1 a:

Derzeit findet eine Gesamtinventur des Anlagevermögens bestehend aus den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen in Verantwortung des Bereiches 1.210 – Buchhaltung & Finanzen statt – diese startete am 01.10.2014 als Rotationsinventur in drei Abschnitten. Hierzu erfolgte im Vorwege für diese Verfahrensart eine Abstimmung zwischen dem Bereich 1.210 – Buchhaltung & Finanzen, der 1.201.2 – Stabsstelle Bilanzen und dem 1.140 – Rechnungsprüfungsamt.

Die vom Zeitpunkt der Anfrage aus gesehen nächste Inventur des Anlagevermögens nach Abschluss aller Rotationsabschnitte der laufenden Inventur ist noch nicht geplant. Daher können zu der nächsten Gesamtinventur derzeit keine Aussagen zu deren zeitlichen Verlauf gemacht werden.

Der Grund, warum die Antwort vom Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung gegeben wird ist, dass die Zuständigkeit für die Beendigung der laufenden und für darauf folgende Inventuren noch in diesem Jahr vom Bereich 1.210 in den Bereich 1.201 wechseln wird.

Zu Frage 1 b:

Die Zeitplanung für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 wurde im Bericht VO/2014/01945 „Zeitplanung für die Jahresabschlüsse 2011, 2012 ff.“ dargestellt und von der Bürgerschaft in der Sitzung am 27.11.2014 unter TOP 8.19 zur Kenntnis genommen. Danach werden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erstmals alle gesetzlich definierten Termine eingehalten werden können.

Für die laufende Inventur wurden für Koordinations-, Datenerfassungs- und Abstimmstätigkeiten im Zentralen Bereich zusätzlich 2,5 Mitarbeiter für 14 Monate eingestellt. Zu den personellen und zeitlichen Kapazitäten der nächsten Inventuren kann erst nach Auswertung der laufenden Inventur Abschließendes festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Jede Gesamtinventur bestehend aus den Buchinventuren und körperlichen Bestandsaufnahmen sowie Überprüfung der Vermögenswerte auf dauerhafte Wertminderungen ist Aufgabe des jeweilig verwaltenden Bereiches und wird somit von allen Fachbereichen und Bereichen der Lübecker Verwaltung durchgeführt – die Koordination der Inventur und die Zusammenführung der Daten erfolgen zentral.

**Anlagen :**

Bürgermeister Bernd Saxe